

Zuckermarkt der Europäischen Union

Die europäische Rüben- und Zuckererzeugung ist in erster Linie auf den heimischen Bedarf ausgerichtet. Der Zuckerrübenanbau erfolgt hier im Gegensatz zu anderen wichtigen Erzeugerländern im Rahmen einer bäuerlichen Landwirtschaft. Die Zuckerrübe wird in der EU in mehr als 275.000 landwirtschaftlichen Betrieben angebaut und in 57 zuckernerzeugenden Unternehmen mit 138 Fabriken zu Zucker verarbeitet. Die Erzeugung von Zuckerrüben und Zucker am Standort Europa stellt sicher, dass die zur Versorgung des Gemeinschaftsbedarfs benötigten 13 Mio. t Zucker nicht über lange Strecken transportiert werden müssen, sondern vor Ort produziert werden. Der europäische Zucker zählt damit auch für die Weiterverarbeiter zu den "Rohstoffen", die nicht nur umweltgerecht produziert, sondern auch unter dem Aspekt der Vermeidung unnötiger Transportwege (Stichwort "Foodmiles") verbrauchernah erzeugt werden.

Zuckerwirtschaftliche Daten der Europäischen Union

	2000/200 1	2001/200 2	2002/200 3
Anbaufläche in 1000 ha	1 823	1 790	1 838
Zuckerertrag in t/ha	9,16	8,18	9,19
Zuckererzeugung in 1 000 t Ww	17 017	14 893	17 175
Einfuhren in 1 000 t Ww	2 409	2 546	2 540
Ausfuhren ¹⁾ in 1 000 t Ww	7 096	4 720	5 889
Verbrauch in 1 000 t Ww	12 900	12 927	12 800

¹⁾ Einschl. Reexporte.

Zuckerbilanz der Europäischen Union

Die vorläufige Zuckerbilanz der EU für das ZWJ 2002/03 zeigt, dass die anzurechnende Zuckererzeugung einschließlich der Übertragungsmenge aus dem Vorjahr (0,385 Mio. t) voraussichtlich 17,560 Mio. t betragen wird. Die Menge teilt sich auf in:

- 11,044 Mio. t A-Zucker
- 2,348 Mio. t B-Zucker
- 4,168 Mio. t C-Zucker.

Die Übertragungsmenge auf das ZWJ 2003/04 beträgt rund 0,912 Mio. t und liegt damit um 0,527 Mio. t über der Übertragungsmenge des vergangenen Jahres. Mit Ausnahme Dänemarks, der Niederlande und den DOM haben alle Mitgliedstaaten der EU, in denen C-Zucker produziert worden ist, von der Übertragungsmöglichkeit auf das ZWJ 2003/04 Gebrauch gemacht. Die innerhalb der Höchstquote erzeugte Menge übersteigt den voraussichtlichen Verbrauch im ZWJ 2002/03 um 0,592 Mio. t bzw. 4,6 Prozent. Unter der Voraussetzung, dass im ZWJ 2002/03 der Inlandsverbrauch 12,800 Mio. t erreicht und die Endbestände 1,261 Mio. t betragen (ohne Übertragungsmenge), stehen für den Export im ursprünglichen Zustand 2,633 Mio. t Quotenzucker (einschließlich des Reexports von AKP-Zucker) zur Verfügung. Hinzu kommt der zu exportierende C-Zucker in Höhe von 3,256 Mio. t, so dass im ZWJ 2002/03 insgesamt 5,889 Mio. t Zucker im ursprünglichen Zustand und rund 0,660 Mio. t in Form von Verarbeitungserzeugnissen zu exportieren sind.

Zuckerbilanz der Europäischen Union 2002/03 - in 1 000 t Ww -

Anfangsbestände (ohne Übertragungsmenge aus 2001/02)		1 422
Gesamterzeugung 2002/03 (vorläufig)	17 175	
Übertragungsmenge aus 2001/02	385	
Übertragungsmenge auf 2003/04	- 912	
C-Zucker (nicht übertragen)	- 3 256	
Erzeugung innerhalb der Höchstquote		13 392
Einfuhren aus Drittländer (einschl. Verarbeitungserzeugnisse und Präferenzsüßwaren aus AKP-Staaten)		2 540
Insgesamt verfügbar		17 354
Verbrauch für die menschliche Ernährung und die chemische Industrie	12 800	
Ausfuhren nach Drittländer (einschl. Verarbeitungserzeugnisse)	3 293	
Absatz insgesamt		16 093

Endbestände

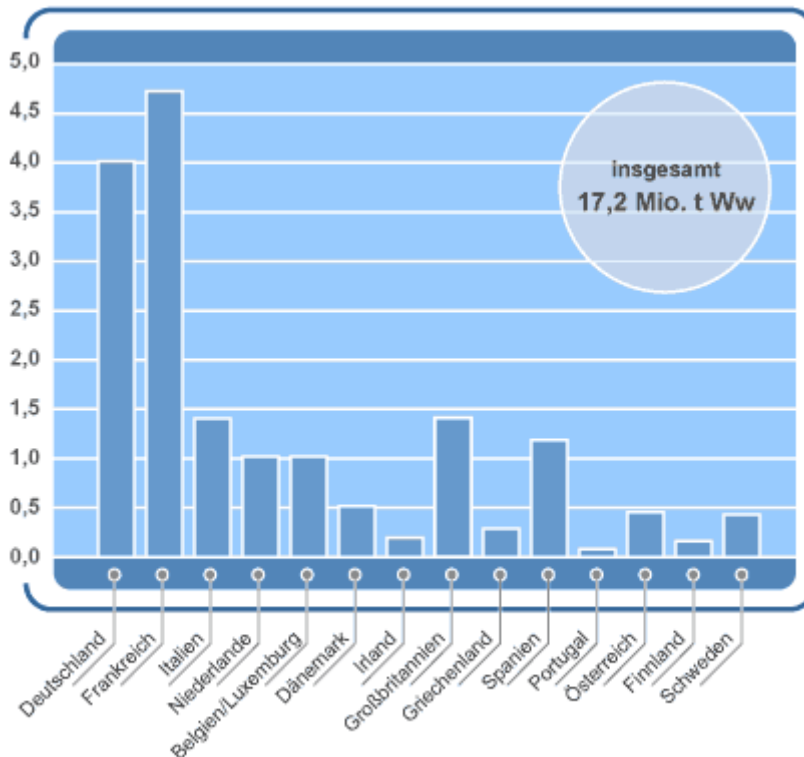
1 261

Zuckererzeugung und -verbrauch in der EU

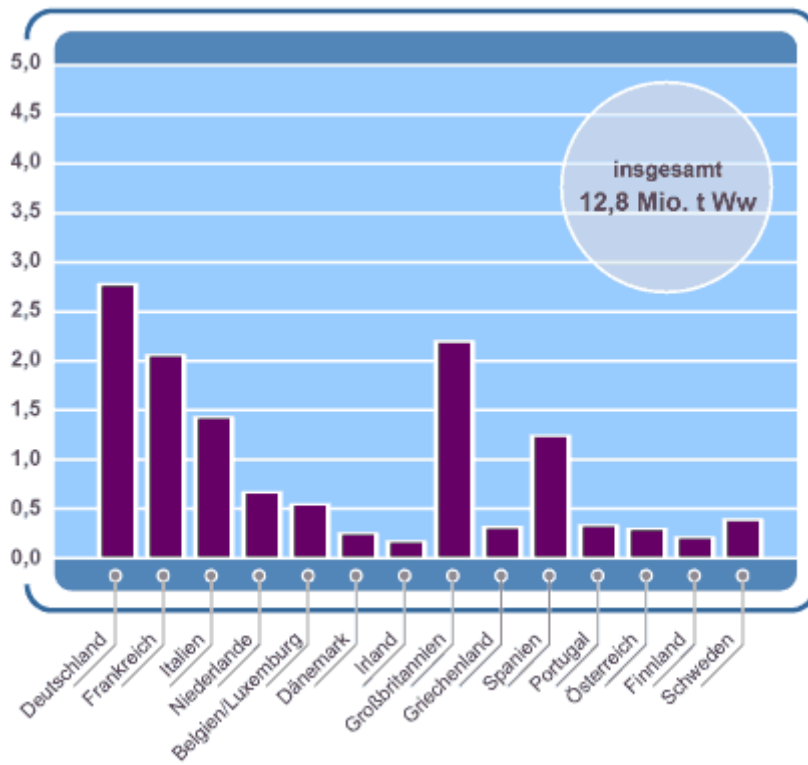
Die Zuckererzeugung in der Europäischen Union ist im ZWJ 2002/03 deutlich höher ausgefallen als in der Kampagne 2001/02. Sie wird voraussichtlich 17,2 Mio. t betragen. Diese Menge setzt sich zusammen aus 16,888 Mio. t Rübenzucker sowie 246.000 t Rohrzucker, der vor allem in den französischen überseeischen Departements erzeugt wird, und 40.000 t Zucker, der in Deutschland, Österreich und Finnland aus der Entzuckerung von Melasse gewonnen wird.

Im Vergleich zu 2001/02, als die Gesamterzeugung der Europäischen Union 14,892 Mio. t betragen hatte, errechnet sich für das ZWJ 2002/03 ein Erzeugungsanstieg um 2,283 Mio. t bzw. 15,3 Prozent auf 17,175 Mio. t. Diese Entwicklung ist zum einen auf eine leichte Erweiterung der Rübenanbaufläche um 2,7 Prozent und zum anderen auf die deutlich höheren Zuckererträge in der EU zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Zuckerertrag mit durchschnittlich 9,19 t Ww je Hektar im ZWJ 2002/03 um 1,01 t bzw. 12,3 Prozent über dem Vorjahreshektarertrag. Mit Ausnahme von Griechenland, Irland und Italien fielen in allen Mitgliedstaaten der EU die Zuckererträge höher aus. Den höchsten Zuckerertrag je Hektar verzeichnete wiederum Frankreich mit 11,85 t Ww, der niedrigste wurde mit 5,09 t Ww/ha in Finnland festgestellt.

Zuckererzeugung in der EU 2002/2003 - in Mio. t Ww -



Zuckerverbrauch in der EU 2002 / 2003
- in Mio. t Ww -



Zuckererzeugung in der Europäischen Union
- in 1 000 t Ww -

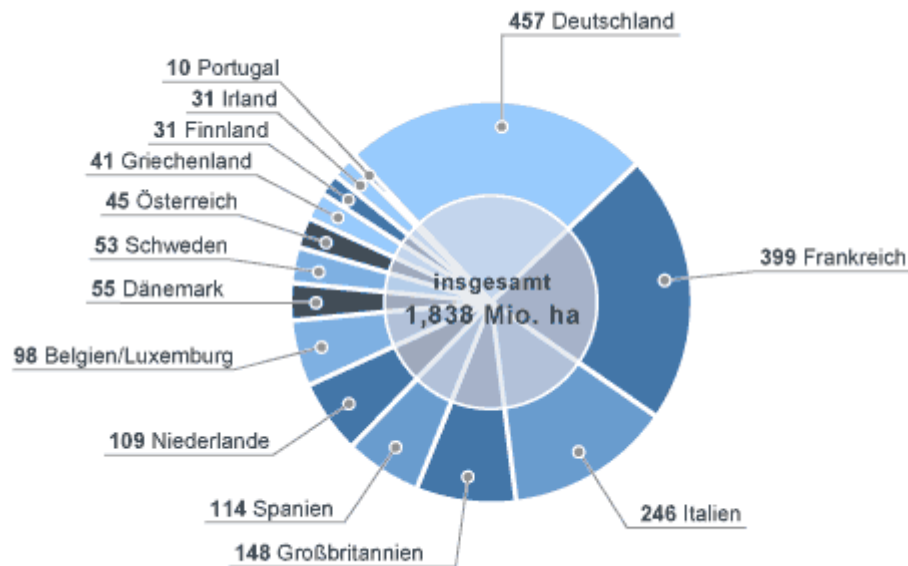
Mitgliedstaaten	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Deutschland	4 383	3 722	4 017
Frankreich	4 494	3 897	4 968
Italien	1 552	1 283	1 409
Niederlande	1 063	953	1 023
Belgien/Luxemburg	942	840	1 019
Dänemark	533	478	516
Irland	219	208	198
Großbritannien	1 326	1 223	1 415
Griechenland	368	314	289
Spanien	1 104	947	1 191
Portugal	57	56	79
Österreich	411	424	456
Finnland	153	146	163
Schweden	412	402	432
EU	17 017	14 893	17 175

Zuckerverbrauch in der Europäischen Union
- in 1 000 t Ww -

Mitgliedstaaten	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Deutschland	2 756	2 783	2 850
Frankreich	2182	2 096	2 150
Italien	1 458	1 432	1 410
Niederlande	577	669	625
Belgien/Luxemburg	556	545	530
Dänemark	252	252	230
Irland	154	169	130
Großbritannien	2 187	2 202	2 160
Griechenland	288	314	305
Spanien	1 170	1 241	1 220
Portugal	332	331	320
Österreich	296	295	300
Finnland	317	208	210
Schweden	375	390	360
EU	12 900	12 927	12 800



Rübenanbaufläche in der EU 2002/2003
- in 1 000 ha -



EU-Quotensystem

Wie in den meisten wichtigen Erzeugerländern der Erde, wird auch in der Europäischen Union der Markt für Zucker durch eine Marktordnung geregelt. Sie zielt wie alle anderen Agrarmarktordnungen der Europäischen Union darauf ab, in einem europäischen Gesamtmarkt die Bevölkerung über die nationalen Grenzen hinweg mit dem landwirtschaftlichen Produkt Zucker ausreichend und zu angemessenen Preisen zu versorgen und gleichzeitig der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine gesicherte Existenz zu gewährleisten.

Die erste Marktordnung, die den Zuckermarkt für die EU einheitlich regelt, trat im ZWJ 1967/68 in Kraft. In den mehr als drei Jahrzehnten ihres Bestehens wurde die Zuckermarktordnung immer wieder modifiziert und an die jeweiligen Erfordernisse des Marktes und der gemeinsamen Agrarpolitik angepasst. Dies gilt für die Einführung der hundertprozentigen Haushaltskostenneutralität im Jahr 1968 ebenso wie für die Umsetzung der GATT-Verpflichtungen.

EU-Quotensystem



Der 1995 getroffene Beschluss der europäischen Agrarminister, die Zuckermarktordnung in ihren Grundzügen um sechs Jahre zu verlängern und gleichzeitig um das Instrument der Deklassierung zu ergänzen, setzte die Rahmenbedingungen, unter denen eine erfolgreiche Weiterentwicklung des gesamten Zuckersektors stattfinden konnte. Der forcierte Strukturwandel, der im Rückblick als prägendes Kennzeichen der sechsjährigen Marktordnungsperiode genannt werden muss, und der sowohl auf der Seite der Rübenanbauer als auch bei den Unternehmen der Zuckerindustrie stattgefunden hat, beweist, dass die Zuckermarktordnung keineswegs strukturkonservierend wirkt. Vielmehr wurden durch sie die erforderlichen Rahmenbedingungen gesetzt, um die Zuckererzeugung in der Europäischen Union - und dort wiederum in allen Mitgliedstaaten und Regionen - wettbewerbsfähig zu halten. Im ZWJ 2000/01 und 2002/03 kam durch die konstruktive Mitwirkung der europäischen und deutschen Zuckerwirtschaft die sogenannte Deklassierung zur Anwendung und die Zuckerquoten wurden entsprechend des zur Verfügung stehenden Exporterstattungsbudgets reduziert. Die Überprüfung für das ZWJ 2001/02 hat ergeben, dass eine Verringerung der Quoten nicht erforderlich wird, so dass die Quoten in unveränderter Höhe zur Anwendung kommen können. Mit dem Beschluss des Agrarministerrates vom 22. Mai 2001 wurde eine weitere Marktordnungsperiode vom 1. Juli 2001 bis zum 30. Juni 2006 festgesetzt.

Mit dem Beschluss zur Fortsetzung der Quotenregelung setzt die EU ihren eingeschlagenen Weg fort, den Anteil des EU-Zuckers am Weltmarkt auf ein bestimmtes Maß zu begrenzen. Die Netto-Exporte der EU sind seit vielen Jahren, sieht man von den Ernteschwankungen ab, stabil geblieben. Der EU-Anteil an den weltweiten Ausfuhren hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 22 auf 17 Prozent reduziert. Im gleichen Zeitraum hat Brasilien seine Ausfuhren mehr als verzehnfacht. Damit ist die Rolle der Europäischen Union auf dem Weltmarkt klar definiert. Während

die großen Zuckerproduzenten Australien und Brasilien, deren Anbau durch Monokulturen und Plantagenwirtschaft gekennzeichnet ist, in erster Linie für den Export produzieren, handelt es sich bei der Rüben- und Zuckererzeugung in Europa um eine Produktion überwiegend für die Versorgung des heimischen Marktes. Dies kommt auch beim Selbstversorgungsgrad zum Ausdruck, der in Australien 360 Prozent, in Brasilien 210 Prozent und in der Europäischen Union derzeit 115 Prozent beträgt.

Mit der AKP1) -Regelung (seit 1974) und der LDC2) -Regelung (seit 2001) verfügen zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer über eine Einfuhrgarantie in die Europäische Union. Aus diesen Ländern werden jährlich mehr als 1,7 Mio. t Zucker zu den garantierten europäischen Preisen in die EU eingeführt. Damit hat die Zuckermarktordnung auch für diese Ländergruppen eine existenzielle Bedeutung.

1) AKP: Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks.

2) LDC: Least Developed Countries (die am wenigsten entwickelten Länder).